

Stuttgart, 27.02.2024

## Zuschuss an den Ring politischer Jugend 2022

### Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	06.03.2024

### Beschlussantrag

1. Dem Ring politischer Jugend (RpJ) wird auf Grundlage der vom Verwaltungsausschuss am 20.10.2010 (GRDrs 453/2010; NNr. 339) beschlossenen Regelung für die im Jahre 2022 angefallenen anerkannten Aufwendungen für durchgeführte gemeinsame Veranstaltungen, Veranstaltungen der im RpJ vertretenen Jugendorganisationen sowie für durchgeführte politische Bildungsmaßnahmen, sofern sie nicht ausschließlich Parteizwecken dienen, ein Zuschuss im Betrag von **12.841,37 €** gewährt, der wie folgt auf die im RpJ vertretenen Jugendorganisationen intern zu verteilen ist:

- Junge Union 3.932,42 €
- Jungsozialisten 2.386,45 €
- Junge Liberale 1.704,61 €
- Grüne Jugend 4.081,70 €
- Linksjugend [‘solid] 736,19 €

2. Der Aufwand wird im Teilergebnishaushalt 2024 THH 100, Haupt- und Personalamt, Kontengruppe 43100 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - gedeckt.

3. Für die Zuschüsse gilt die Geschäftsanweisung für die Gewährung von städtischen Zuwendungen.

### Begründung

Der RpJ Kreisausschuss Stuttgart hat Zuschüsse für das Jahr 2022 beantragt. Die Abrechnungsunterlagen für 2022 sind rechtzeitig zum 30. September 2023 eingereicht worden.

Der RpJ Kreisausschuss besteht seit der Jahreshauptversammlung im April 2015 aus den Mitgliedsorganisationen der Jungen Union, der Jungsozialisten, der Jungen Liberalen, der Grünen Jugend und der Linksjugend [solid] Stuttgart.

### Zuschuss für das Kalenderjahr 2022

Seit 2010 wird der Zuschuss nur noch für folgende Aufwendungen gewährt:

1. Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen des RpJ
2. Veranstaltungen der im RpJ vertretenen Jugendorganisationen
3. Politische Bildungsmaßnahmen, sofern sie nicht ausschließlich Parteizwecken dienen

Für das Kalenderjahr 2022 hat der RpJ zuschussfähige Aufwendungen wie folgt geltend gemacht und nachgewiesen:

Junge Union	3.932,42 €
Jungsozialisten	4.197,15 €
Junge Liberale	1.875,05 €
Grüne Jugend	4.081,70 €
Linksjugend [solid]	736,19 €
<b>Gesamt</b>	<b>14.822,51 €</b>

Für die Festsetzung des Zuschusses ist jeweils das Verhältnis der Sitze der aktuell im Gemeinderat vertretenen Parteien maßgebend, wobei ein Zuschussanteil die jeweils anerkannten zuschussfähigen Aufwendungen nicht übersteigen darf. Nicht ausgeschöpfte Haushaltsmittel werden unter Berücksichtigung dessen gleichfalls nach den Gemeinderatssitzzahlen verteilt.

Da die anerkannten Aufwendungen den möglichen Zuschusshöchstbetrag von 13.000 € übersteigen, wird der **Zuschuss** der Stadt für das Jahr 2022 auf **12.841,37 €** festgesetzt.

Die zuschussfähigen Aufwendungen wurden auf der Grundlage der Richtlinien zum Landesjugendplan (Verwaltungsvorschrift des Landes) bzw. der städtischen Geschäftsanweisung für die Gewährung von städtischen Zuwendungen festgestellt.

Gemäß dieser seit 2010 geltenden Regelung verteilen sich die Zuschussmittel wie folgt:

	anerkannte Aufwendungen	Maßgebliche GR-Sitze	Rechnerischer Anteil pro GR-Sitz ausgehend von 43 GR-Sitzen und vom max. Zuschuss 13.000 Euro je Sitz = 302,33 € (gerundet)	Zuschuss nach Sitzzahlen, max. bis zur Höhe der anerkannten Aufwendungen	weiterer Zuschuss nach Sitzzahlen max. bis zur Höhe der anerkannten Aufwendungen. <b>Verteilung nicht ausgeschöpfter Mittel (13.000 - 12.073,71 = 926,29 €)</b> <b>Maßgebliche Sitzzahlen 24, d.h. je 38,60 € (gerundet)</b>	<b>Summe Zuschuss</b>
Junge Union	3.932,42 €	12		3.627,91 €	463,14 €	<b>3.932,42 €</b>
Jung-sozialisten	4.081,70 €	7		2.116,28 €	270,17 €	<b>2.386,45 €</b>
Junge Liberale	1.875,05 €	5		1.511,63 €	192,98 €	<b>1.704,61 €</b>
Grüne Jugend	4.081,70 €	16		4.081,70 € (höchst mögl. Betrag wäre 4.837,20 €)	Bereits ausgeschöpft	<b>4.081,70 €</b>
Linksjugend [solid]	736,19 €	3		736,19 € (höchst mögl. Betrag wäre 906,98 €)	Bereits ausgeschöpft	<b>736,19 €</b>
<b>Gesamt</b>	<b>14.822,51 €</b>	<b>43</b>		<b>Summe Zuschuss 12.073,71 € (13.000 € Höchstbetrag)</b>	<b>926,29 €</b>	<b>12.841,37 €</b>

### Klimarelevanz

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

### Finanzielle Auswirkungen

Die Aufwendungen i. H. v. 12.841,37 EUR in 2024 werden im Teilergebnishaushalt 100 – Haupt- und Personalamt, Kontengruppe 43100 – Zuweisung und Zuschüsse für laufende Zwecke, gedeckt.

### Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

WFB

### Vorliegende Anfragen/Anträge:

keine

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

keine

Dr. Fabian Mayer  
Erster Bürgermeister

Anlagen

keine

